

## Erklärung von London: Auszug zur Gestaltung der Tagungen des Europäischen Rates (30. Juni 1977)

**Legende:** Während des Europäischen Rates in London am 29. und 30. Juni 1977 wird eine Übereinkunft über die Gestaltung der Tagungen des Europäischen Rates erzielt.

**Quelle:** Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. Hrsg. Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Juni 1977, n° 6. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. "Institutionelle und politische Fragen", p. 92f.

**Urheberrecht:** (c) Europäische Union

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/erklarung\\_von\\_london\\_auszug\\_zur\\_gestaltung\\_der\\_tagungen\\_des\\_europaischen\\_rates\\_30\\_juni\\_1977-de-747ed4f9-9562-4faf-91ba-ffd33016e571.html](http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_london_auszug_zur_gestaltung_der_tagungen_des_europaischen_rates_30_juni_1977-de-747ed4f9-9562-4faf-91ba-ffd33016e571.html)

**Publication date:** 13/08/2015

## Erklärung von London (30. Juni 1977)

[...]

### Die Gestaltung der Tagungen des Europäischen Rates

Vor der Tagung des Europäischen Rates in Rom März hat der Vorsitz ein Dokument verteilt, in dem festgestellt werden sollte, in welchen Punkten aufgrund des Schriftwechsels zwischen den Regierungschefs die Vorstellungen über eine bessere Gestaltung der Tagung des Europäischen Rates übereinstimmen. Im Lichte der Beratungen auf dieser Tagung, der sich die Tagung der Außenminister am 5. April anschloß, sind die folgenden Punkte als allgemein annehmbarer Rahmen für die Gestaltung der künftigen Tagungen anzusehen:

#### A – Arten der Beratungen

Es besteht Einvernehmen darüber, daß der Europäische Rat seine Beratungen auf zwei Ebenen führen sollte:

- i) Informeller und ganz weit gefaßter Gedankenaustausch, der in absolut inoffiziellm Rahmen stattfindet und nicht zu förmlichen Beschlüssen oder öffentlichen Erklärungen führen soll.
- ii) Beratungen mit dem Ziel, zu Beschlüssen zu gelangen, Richtlinien für künftige Maßnahmen festzulegen oder öffentliche Erklärungen herauszugeben, in denen der gemeinsame Standpunkt des Europäischen Rates zum Ausdruck gebracht wird.

Ferner wird anerkannt, daß der Europäische Rat gelegentlich noch eine dritte Funktion erfüllen muß, nämlich Fragen zu regeln, die bei Beratungen auf einer niedrigeren Ebene offen geblieben sind. Bei der Behandlung von Fragen, für die die Gemeinschaft zuständig ist, wird sich der Europäische Rat an die entsprechenden Verfahren halten, die in den Gemeinschaftsverträgen und anderen Übereinkünften festgelegt sind.

#### B – Rechtzeitige Aufstellung der Tagesordnung

Es besteht Einvernehmen darüber, daß für einen inoffiziellen Gedankenaustausch wenig Vorbereitung notwendig ist, obwohl in gewissem Umfang die vorherige Klärung von Fragen nicht ausgeschlossen werden sollte, wenn die Beratungen dadurch erleichtert werden können. Die Regierungschefs sollten sich gegenseitig oder den Vorsitz einige Tage zuvor unterrichten, welche Frage sie zu behandeln wünschen. Es besteht Einvernehmen darüber, daß die Beratungen, die zu Beschlüssen oder zur Abgabe von Erklärungen führen sollen, angemessen vorbereitet werden müssen. Für diese Vorbereitung, die je nach Fall im Rat oder im Rahmen der politischen Zusammenarbeit erfolgen könnte, sollten die Außenminister zuständig sein, die sich aus diesem Grunde zu gegebener Zeit treffen und, falls erforderlich, eine besondere Tagung vor der Tagung des Europäischen Rates abhalten würden.

#### C – Veröffentlichung von Erklärungen

Es besteht Einvernehmen darüber, daß der Europäische Rat seine Beschlüsse in bestimmten Fragen veröffentlichen oder in gewissen Fällen eine Erklärung abgeben will, in der ein konzertierter Standpunkt der Gemeinschaft in Angelegenheiten von internationaler Bedeutung verankert wird. Solche Erklärungen sollten nur in außergewöhnlichen Fällen unvorbereitet abgegeben werden. Eine Liste der Fragen, zu denen Erklärungen vorgeschlagen werden, sollte zwei bis drei Wochen vorher erstellt werden.

#### D – Aufzeichnung von Schlußfolgerungen

Über den informellen Gedankenaustausch zwischen den Regierungschefs sollte keine Niederschrift angefertigt werden. Bei den Beratungen, die zu Beschlüssen oder Erklärungen führen sollen, wäre ein Protokoll der Schlußfolgerungen zu erstellen und unter der Verantwortung des Vorsitzes herauszugeben.

## **E – Teilnahme von hohen Beamten**

Es besteht Einvernehmen darüber, daß der Gedankenaustausch immer im möglichst engen Kreise stattfinden und die Teilnehmerzahl – wie bisher – begrenzt sein sollte.

[...]